



## 6. Änderungssatzung

der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2020 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 6. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 29.11.2018, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 29,63 €/ha durch den Gebührensatz 27,57 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 7,65 €/ha durch den Gebührensatz 14,56 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 45,93 €/ha durch den Gebührensatz 87,34 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 15,08 €/ha durch den Gebührensatz 28,67 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 12,80 €/ha durch den Gebührensatz 12,10 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 76,80 €/ha durch den Gebührensatz 72,57 €/ha ersetzt

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 25,03 €/ha durch den Gebührensatz 23,65 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 17,81 €/Ha durch den Gebührensatz 15,75 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 110,47 €/ha durch den Gebührensatz 95,42 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gelbensande, den 15.12.2020

Manfred Labitzke  
Bürgermeister

